

Satzung der Gemeinde Timmendorfer Strand

über die 2. vereinfachte Änderung
des Bebauungsplanes Nr. 7
der Gemeinde Timmendorfer Strand
für das Gebiet
zwischen B 76 und Erholungswald Wohld, Sondergebiet
Alten- und Pflegeheim mit Altenbegegnungsstätte

Aufgrund der §§ 13 und 10 des Bundesbaugesetzes
(BBauG) in der Fassung vom 18. August 1976 (BGBl.
I.S. 2256), zuletzt geändert durch das Gesetz vom
6. Juli 1979 (BGBl. I.S. 949) und aufgrund § 82 der
Landesbauordnung (LBO) für Schl.-H. vom 24.02.1983
(GVObI. Schl.-H. S. 86) wird nach Beschlußfassung
durch die Gemeindevertretung vom *04.10.1984*
folgende Satzung über die 2. vereinfachte Änderung
des Bebauungsplanes Nr. 7 erlassen:

TEIL B - TEXT

In Ergänzung zu 8.1 der textlichen Festsetzungen
des Ursprungsplanes wird festgesetzt:

Im Sondergebiet "Alten- und Pflegeheim mit Alten-
begegnungsstätte" sind außer Satteldächern auch
Walmdächer zulässig.

Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 7
bleiben unverändert.

Den Eigentümern der von den Änderungen betroffenen und benachbarten Grundstücke sowie den von den Änderungen berührten Trägern öffentlicher Belange ist ~~in der Zeit von~~ Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden.

Timmendorfer Strand, den *24.04.1985* - Der Bürgermeister -

Der Landrat des Kreises Ostholstein hat die baugestalterische Festsetzung gemäß § 82 Abs. 3 LBO mit Verfügung vom *04.03.1985* Az.: *611.012-042/B 7 (2.) - H/Ro* genehmigt.

Die 2. vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. 7 gem. § 13 BBauG wurde am *04.10.1984* von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom *04.10.1984* gebilligt.

Timmendorfer Strand, den *24.04.1985* - Der Bürgermeister -



[Signature]
2. Stellv. d. Bürgermeisters

Das Inkrafttreten der Bebauungsplansatzung sowie die Stelle, bei der sie auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am *25.04.1985* in der Tageszeitung ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf das Geltendmachen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen sowie auf Fälligkeit und Verlöschten von Entschädigungsansprüchen (§ 44 c BBauG) hingewiesen worden. Die Satzung ist am *26.04.1985* rechtsverbindlich geworden.

Timmendorfer Strand, den *26.04.1985* - Der Bürgermeister -



[Signature]
2. Stellv. d. Bürgermeisters